

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 21

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. August 1902.

Wochenspruch: Könnt' man das Seil doch einmal finden,
Um Alle in Eintracht zu verbinden!

Schweiz. Gewerbeverein.
(Mitteilung des Sekretariates.)

Praktische Gewerbebeförderung.

WK. Klagen über das Ueberhandnehmen der Wanderverlager, Warenhäuser und Bazars, über ihre schlimme

Konkurrenz, über die Unmöglichkeit, die Früchte seines Arbeitsfleisses zu angemessenen Preisen verkaufen zu können, sind im Gewerbe- und Handelsstande an der Tagesordnung.

Man ruft nach gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des unläutern Wettbewerbes, zur Einschränkung der Handels- und Gewerbebefreiheit, zur Einführung von Extrasteuern für alle jene modernen Gebilde, welche die Existenz des Kleinhandels und Kleingewerbes bedrohen. Aber bei all diesen berechtigten Klagen und diesem Appell an die Staatshilfe sollte auch die Selbsthilfe nicht außer acht gelassen werden. Es könnte im Gewerbebestande noch manchem Uebelstande gründlich abgeholfen werden, wenn man mit allem Ernst versuchen wollte, durch gemeinsames Zusammenwirken das zu erreichen, was dem einzelnen Unbemittelten und weniger Erfahrenen nicht so leicht gelingt.

Aber leider fehlt es gerade an dieser werktätigen Befundung der Zusammengehörigkeit. Man versteht es nicht, kleinliche Eigeninteressen den großen allge-

meinen unterzuordnen, das Gemeinnützliche ins Auge zu fassen.

Genossenschaftliche Grundsätze haben im Gewerbebestande noch geringen Boden gefasst. Landwirtschaft und Konsumenten haben ihre Vorteile zum Nachteil der Gewerbetreibenden besser anzuwenden verstanden. Und doch lehrt die Erfahrung immer mehr, daß im Kampfe gegen Warenhäuser und Konsumvereine die genossenschaftliche Vereinigung der Handels- und Gewerbetreibenden das richtige Mittel wäre. Allerdings erfordern diese Kampfmittel bedeutende Opfer an Zeit und Geld für den Anfang, die sich aber bei genügender Ausdauer, bei verständiger Organisation und Leitung später hundertfach lohnen.

Das Genossenschaftsprinzip läßt sich für Gewerbetreibende wohl am leichtesten und lohnendsten anwenden beim Verkauf der gemeinsamen Produkte, also in Form von ständigen Verkaufsstellen oder Gewerbestellen. Der Schweizerische Gewerbeverein hat seinen Sektionen schon vor 17 Jahren empfohlen, dieser Art von Selbsthilfe ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Manche dieser Anstalten gedeihen ganz gut, andere haben schwer zu kämpfen, einige sind wieder eingegangen. Das System darf man hiesfür nicht verantwortlich machen. Neben lokalen und zeitlichen Umständen ist namentlich die Gewinnung sachkundiger, energischer und getreuer Geschäftsführer entscheidend für Gedeihen oder Fehlschlagen solcher Unternehmungen.

Gewiß ist, daß viele weniger bemittelte aber tüchtige

